

Psychosoziale Unterstützungssysteme an Schulen

Aufgaben und Tätigkeiten im Überblick

Psychosoziale Unterstützungssysteme an Schulen im Überblick

Schulart	Beratungs- lehrpersonen Psychagoginnen /Psychagogen	Schüler- / Bildungs- berater	Schulpsychologinnen/ Schulpsychologen	Schulsozialarbeiterinnen /Schulsozialarbeiter	Sozialpädagoginnen /Sozialpädagogen	Schulärztinnen /Schulärzte	Jugendcoaches (Sozialministerium- service)
Volksschule	ja	nein	ja	teilweise	teilweise	bedingt	nein
Mittelschule	ja	ja	ja	teilweise	teilweise	bedingt	ja
AHS–Unterstufe	nein	ja	ja	teilweise		ja	ja
AHS-Oberstufe	nein	ja	ja	teilweise		ja	ja
BMHS	nein	ja	ja	teilweise		ja	ja
Berufsschule	nein	Ja: Lehr- personen im neuen Dienstrecht!	ja	teilweise		ja	ja

Aufgaben von Beratungslehrpersonen (BBP)

- Beratungslehrpersonen, Begleitlehrpersonen und Psychagoginnen und Psychagogen (BBP) bieten Schülerinnen und Schülern **an Pflichtschulen Beratung und Unterstützung in emotional und sozial herausfordernden Entwicklungsphasen oder Situationen** an.
- BBP entwickeln **individuelle Betreuungskonzepte** für Schülerinnen und Schülern und Klassen bei **Lern- und Verhaltensproblemen**, BBP begleiten auch Lehrpersonen und Eltern in schwierigen sozialen Situationen, wirken an der Gestaltung entwicklungsfördernder Lernbedingungen mit, leisten Krisen- und Konfliktintervention sowie Gewaltprävention.
- BBP helfen in Einzelgesprächen **bei Lernschwierigkeiten, Lernstörungen oder sozialen, motivationalen und emotionalen Problemen** von Schülerinnen und Schülern.
- **BBP unterstützen durch kollegiale und pädagogische Beratung**, um z.B. Lern- und Verhaltensauffälligkeiten zu überwinden, und unterstützen die Vernetzung der Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Helfersystemen.

Aufgaben der Schüler- und Bildungsberatung (SBB)

an allen Sekundarstufenschulen

- **Laufbahn-/Bildungsberatung bei individuellen Fragen zu (weiteren) Ausbildungswegen** und zu vorhandenen Optionen sowie externer Unterstützungsangebot **inklusive Information als Orientierungshilfe und Entscheidungsvorbereitung** für den individuellen Bildungsweg; Umsetzung des **Programms 18plus** (Berufs- und Studienchecker)
- **Individuelle Beratung bei psychosozialen Problemlagen** und Lernschwierigkeiten
- **Vermittlung von Hilfe (Clearing für weitere Beratung): Zuweisung** zu anderen Beratungsstellen
- **Systemberatung** für das Kollegium und Unterstützung der Schulleitung bei der Vernetzung der Beratenden am Standort

Keine Informationstätigkeit an zuführenden Schulen über eigenen Schulstandort (keine Werbung)!

Häufige Fragestellungen in der Schüler- und Bildungsberatung

- **Schwierigkeiten beim Lernen** und in der Lernmotivation
- Allgemeine **psychosoziale Problemlagen** (→ Erstberatung und Clearing + Weiterverweisung)
- **Probleme mit Peers, Eltern oder Lehrpersonen**, die den Bildungserfolg gefährden
- Erfahrungen mit **Mobbing und Gewalt** (Weiterverweisung bei schweren Fällen an die Schulpsychologie)
- Fragen zur **Laufbahn** und zum **weiteren Bildungsweg** (bei Schulabbruchsgefahr Weiterverweisung ans Jugendcoaching)
- Vertiefte Informationen für Schülerinnen und Schüler und **Elterninformationen zur Bildungswegentscheidung an den Übergängen** zwischen den Schularten
- Informationen, **weiterführende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten** im psychosozialen Bereich

Bildungsberatung findet vor allem statt ...

- ... in den **jeweils ersten Klassen** über Aufgaben, den Tätigkeitsbereich und die Erreichbarkeit der Schüler- und Bildungsberatung am Schulstandort
- ... **spätestens im vorletzten Schuljahr vor schulischen Abschlüssen oder Übergängen** über empfehlenswerte Vorgehensweisen zur Gestaltung eines individuellen Orientierungs- und Entscheidungsprozesses zur Verfügung stehenden Unterstützungs-, Informations- und Beratungsangebote
- ... **spätestens zu Beginn des letzten Schuljahres vor Abschlüssen oder Übergängen** über nachfolgend mögliche Bildungswege und -optionen
- ... **jeweils in den letzten beiden Schulstufen in allen Schularten**, jedenfalls aber auch in der 7. und 8. Schulstufe
- ... **je nach Schulform und den dabei vorgesehenen Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsnotwendigkeiten** (z.B. Schulformenwahl ab der 3. Klasse AHS oder AHS-Oberstufe, Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung in der Berufsschule etc.)

Schulpsychologischer Dienst

- Dieser besteht seit den 1950er Jahren (damals an den Landesschulräten)
- Jeweils zuständige **Abteilung „Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst“** in den neun Bildungsdirektionen (seit 2018), Präsidialleitung zugeordnet (versus Pädagogische Leitung)
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben ein **Studium der Psychologie** zumindest auf Masterniveau abgeschlossen (300 ECTS). Seit 2025 ist die **Berufsberechtigung zur Klinischen Psychologie** Aufnahmevoraussetzung, die weitere Ausbildung erfolgt intern.
- **Spezialisierungen** im Bereich Bildungspsychologie, psychologischer Diagnostik und Kinder- und Jugendpsychologie sind wünschenswert.

Grundsätzliches zur Schulpsychologie



Für alle

Sie steht Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitungen und der Schulaufsicht bundesweit zur Verfügung (an allen Schularten).



Vertraulich & Kostenlos

Sie ist stets vertraulich gemäß psychologischer Schweigepflicht (Psychologengesetz - PIG 2013) und kostenlos.



Niederschwellig

Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon durch Erziehungsberechtigte oder über Vermittlung der Schule. Diagnostik und Beratung häufig direkt an Schulen!

Wissenswertes zur Schulpsychologie

- **Dienstgeber** ist der Bund, zugeordnet den Bildungsdirektionen, Dienstorte sind die Schulpsychologischen Beratungsstellen, häufig Außendienste an Schulen, für alle Schularten einer Region zuständig (Pflichtschulen und Bundesschulen).
- Steuerung erfolgt durch die **Abteilung „Schulpsychologie-Schulärztlicher Dienst“** in der Bildungsdirektion und übergeordnete Gesamtsteuerung im Bildungsministerium. Seit der Aufstockung 2026 gibt es 330 Vollzeitäquivalent in ganz Österreich.
- Neben der **psychologischen Diagnostik, Beratung und Behandlung** von Schülerinnen und Schülern und Gutachtertätigkeit liegt ein besonderes Schwergewicht auf der Unterstützung des Schulpersonals (Lehrpersonen/Schulleitung/Schulaufsicht).
- **Gesetzliche Koordinationsfunktion** der anderen psychosozialen Professionen gemäß Rundschreiben 28/2018.

Teil der Schulbehörde

Aufgabenkatalog für die Schulpsychologie laut Rundschreiben

Fokus auf...	Aufgabe	
Einzelne Schülerinnen und Schüler	1. Psychologische Diagnostik, Beratung und Behandlung 2. Psychologische Gutachter- und Sachverständigentätigkeit	8. Informationstätigkeit
Schule	3. Systemorientierte psychologische Unterstützung von Schulen 4. Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement	
System/ Region	5. Beiträge zur Kompetenzsteigerung von Lehrenden 6. Forschung und Entwicklung 7. Koordination der psychosozialen Unterstützung	

Häufige Fragestellungen in der schulpsychologischen Beratung

Bildungsweg, Schulreife, Hochbegabung,
sonderpädagogischer Förderbedarf

Verhaltensauffälligkeiten, ADHS,
Autismus-Spektrum-Störung

Soziale Schwierigkeiten, Mobbing, soziale
Ängste

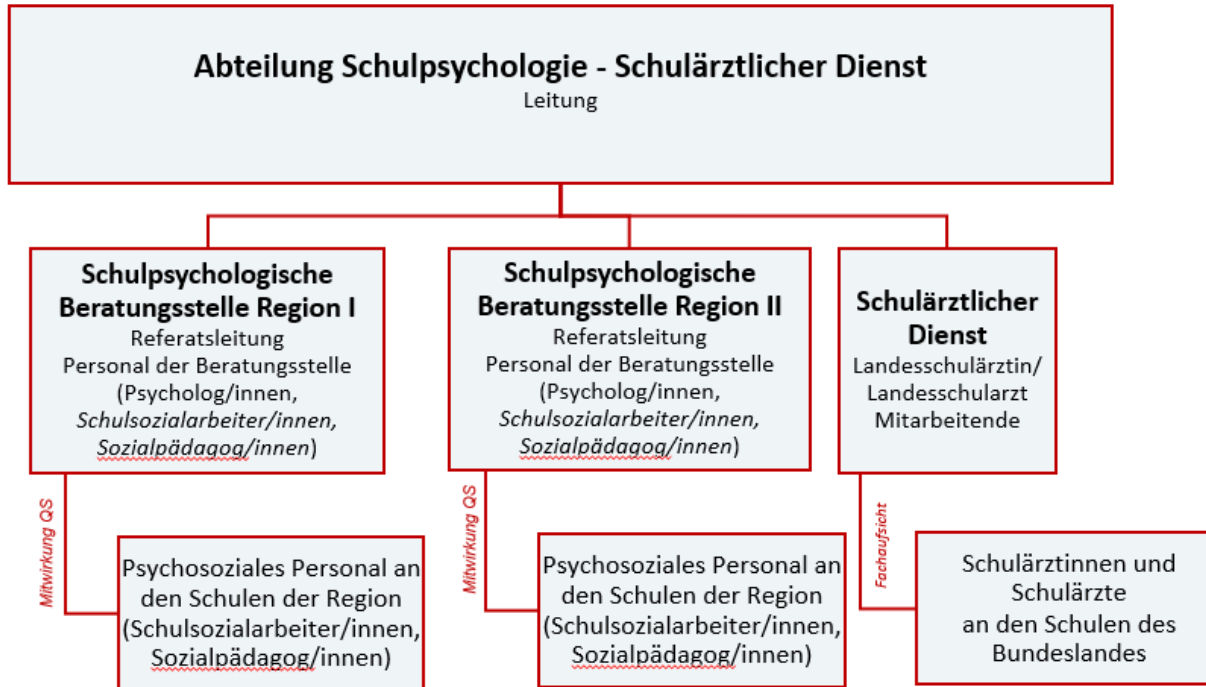
Lernschwierigkeiten, Konzentration, Lese-/
Rechtschreib- und Rechenstörung

Emotionale Probleme, Schulangst,
Schulabsentismus, Prüfungsangst

Krisensituationen, Suizid, Todesfall, Gewalt
etc.

Schulentwicklung & Schulklima

Beispielorganigramm der Abteilung Schulpsychologie in der Bildungsdirektion und den Bildungsregionen



Struktur und Einbettung des Schulärztlichen Dienstes (SÄD)

- **Warum gibt es den Schulärztlichen Dienst?**
 - Sicherstellung von Gesundheitsvorsorge und -förderung direkt an der Schule
 - Früherkennung von Gesundheitsproblemen, Unterstützung bei chronischen Erkrankungen
 - Beitrag zu Chancengerechtigkeit und gesundem Aufwachsen
- **Aufbau und Einbettung**
 - Schulärztinnen sind dem Schulärztlichen Dienst der Bildungsdirektion zugeordnet
 - Landesschulärztinnen und -ärzte koordinieren und steuern den Schulärztlichen Dienst im jeweiligen Bundesland
 - Enge Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrpersonen, Schulpsychologie und externen Gesundheitsdiensten
- **Unterschied: Bundes- und Pflichtschulen**
 - **Pflichtschulen:** schulärztlicher Dienst wird durch Schulerhalter gestellt, keine Sprechstunden, nur wenige Besuche im Jahr
 - **Bundesschulen:** schulärztliche Betreuung organisiert über den Bund, jede Schule hat fixen Stundenschlüssel und feste Sprechzeiten
 - **Ziel in beiden Bereichen:** einheitliche Standards der schulärztlichen Versorgung, aber unterschiedliche Dienst- und Anstellungsverhältnisse, unterschiedliche Rechte und Pflichten!
- **Anzahl der Schulärztinnen und -ärzte/Landesschulärztinnen und -ärzte**
 - In jedem Bundesland: eine **Landesschulärztin bzw. ein Landesschularzt** als Leitung (enge Vernetzung mit BMB)
 - Gesamtanzahl der **Schulärztinnen und -ärzte** ca. 450 österreichweit

Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte (an Bundesschulen)

- **Gesundheitsvorsorge und Untersuchungen**
 - Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen und jährliche Untersuchungen nach §66 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) zur Erhaltung der Schülerinnen- und Schülergesundheit
 - Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen (z.B. Seh- und Hörtests, Entwicklungsbeobachtung)
 - Erkennen von gesundheitlichen Auffälligkeiten und Förderbedarf und Information der Erziehungsberechtigten
- **Impf- und Infektionsschutz**
 - Beratung zu Impfungen gemäß aktuellen Empfehlungen
 - Kontrolle des Impfstatus (Impfpässe sichten)
 - Mitwirkung bei Maßnahmen zum Infektionsschutz (z.B. in Ausbruchssituationen)
 - Impfungen selbst sind aktuell rechtlich **nicht** vorgesehen
- **Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen**
 - Individuelle Beratung bei gesundheitlichen Fragen und Problemen
 - Unterstützung bei chronischen Erkrankungen und Behinderungen im Schulalltag
 - Information zu Themen wie Ernährung, Bewegung, Suchtprävention, psychische Gesundheit
 - Einschulung von Lehrpersonal und Freizeitpädagogen zu Notfallmedikamenten oder Übertragung ärztlicher Aufgaben (§ 66b SchUG und § 50a Ärztegesetz 1998)

Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte (SÄD) (an Bundesschulen)

- **Mitwirkung an schulischer Gesundheitsförderung**
 - Mitarbeit an Präventions- und Gesundheitsprojekten der Schule, Kinderschutzkonzept und Hygieneplan
 - Gesundheitsaufklärung in Klassen (z.B. Pubertät, Hygiene, Medienkonsum)
 - Fortbildungen für Lehrpersonal und Schülerinnen und Schüler
- **Schul- und amtsärztliche Begutachtungen**
 - Ärztliche Stellungnahmen zu Schulfähigkeit, Schulunfällen, Nachteilsausgleich
 - Teilnahme an schulischen Fallbesprechungen (z.B. bei Förderbedarf)
 - §13 Suchtmittelgesetz (SMG) Untersuchungen
- **Zusammenarbeit und Vernetzung**
 - Kooperation mit Jugendamt, Kinderärztinnen und -ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten und Beratungsstellen
 - Vermittlung weiterführender Hilfen für Familien
- **Erste Hilfe**
 - Durchführung von Erster Hilfe und Notfallversorgung am Standort
 - Abhalten von Erste Hilfe Kursen für Lehrpersonal und Schülerinnen und Schüler
 - Kontrolle der Verbandskästen und Erste Hilfe Taschen bzw. Rucksäcke am Schulstandort

SÄD als Teil des psychosozialen Unterstützungssystems

(psychosoziale Fragestellungen machen ca. 75% der Arbeit des SÄD aus)

- **Fixe Sprechstunden an der Schule**
 - Regelmäßige, planbare Präsenzzeiten direkt vor Ort
 - Spontane Anliegen von Schülerinnen und Schüler können aufgefangen werden (z.B. bei Krisen, Konflikten etc.)
 - Kooperation mit Schulpsychologie und Schulleitung bei Bedarf
- **Niederschwelliger Zugang für Schülerinnen und Schüler**
 - Kein Termin bei externer Praxis nötig – Wege sind kurz, Hürden gering
 - Keine E-Card erforderlich → keine Abrechnung, keine „Spur“ im Kassensystem
 - Kein schriftliches Einverständnis der Eltern für ein Erstgespräch nötig (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben)
 - Schülerinnen und Schüler können alleine kommen, auch bei sensiblen Themen (Psyche, Sexualität, Familie, Sucht, Gewalt)
- **Vertrauensbasis durch jährliche §66 Untersuchungen**
 - Schülerinnen und Schüler kennen die Schulärztin/den Schularzt durch die regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen
 - Vertraute Person, die nicht benotet und keine „Prüfungsrolle“ hat
 - Erleichtert es, persönliche und psychische Probleme anzusprechen
- **Schnittstelle zu weiteren Hilfen**
 - Erste Einschätzung bei psychischen und psychosozialen Problemen
 - Bei Bedarf Weitervermittlung an Schulpsychologie, externe Fachärztinnen, Therapeutinnen, Beratungsstellen
 - Begleitung und Entlastung der Lehrpersonen bei Sorge um einzelne Schülerinnen und Schüler am Schulstandort

Aufgaben und Definition von Schulsozialarbeit

Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa)

- Schulsozialarbeit ist ein dauerhaft an einer Schule integriertes **niederschwelliges Unterstützungsangebot**, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem Entwicklungsprozess bei einer gelingenden Lebensbewältigung professionell begleitet. Dafür kooperiert sie mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten sowie weiteren sozialen und bildungsbezogenen Einrichtungen und fungiert als Schnittstelle zu den außerschulischen Lebenswelten.
- Durch kontinuierliche Beziehungsangebote an die Zielgruppen können Problemstellungen bereits im Vorfeld erkannt und Unterstützung in einem möglichst frühen Stadium gewährleistet werden. Handlungsleitend dafür sind insbesondere **Beziehungsorientierung, niederschwellige Erreichbarkeit, Freiwilligkeit, Ressourcen- und Systemorientierung**. Die Förderung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere zur Stärkung der individuellen Bewältigungsstrategien und der persönlichen Bildungsperspektiven, steht neben dem Abbau von Benachteiligungen im Vordergrund.
- Basierend auf den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention zielt Schulsozialarbeit darauf ab, die **Lebens-, Bildungs- und Entwicklungsbedingungen und -chancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern**. Mit den Methoden der Sozialen Arbeit – dazu zählen Beratung bzw. Einzelfallhilfe, Präventionsarbeit, (Krisen)Intervention, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesen- und sozialraumorientierte Arbeit inkl. Vernetzung – setzt sie Angebote im primär-, sekundär- und tertiärpräventiven Bereich.

Zielsetzung von Schulsozialarbeit

- **Ganzheitliche Unterstützung** bei psychosozialen und schulischen Herausforderungen
- Prävention und Intervention
- Stärkung von **Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Inklusion**
- Abbau von Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung
- **Früherkennung sozialer Problemlagen** durch regelmäßigen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern
- **Verbesserung des sozialen Klimas** und Unterstützung bei Konfliktbewältigung
- Unterstützung bei der Nutzung von Bildungsangeboten und Mitgestaltung von Schule als Lern- und Lebensort
- **Förderung von Autonomie, Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme** von Kindern und Jugendlichen

Struktur und Finanzierung Schulsozialarbeit - mit Beteiligung Bildungsministerium

- Die Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit liegt primär bei der **Kinder- und Jugendhilfe** und somit bei den Ländern.
- Aufgrund der gesetzlichen Verankerung im Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG), BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, stellt der Bund jedoch seit dem 1. September 2022 einen Höchstbetrag von 7 Millionen Euro pro Schuljahr für psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulsozialarbeit) an öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Verfügung. Die Aufteilung dieses Betrags auf die einzelnen Länder erfolgt auf Grundlage der Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler des jeweils vorangegangenen Schuljahres.
- Die Zusammenarbeit zwischen Bund und den Ländern wurde durch den Abschluss einer sogenannten „**Öffentlich-öffentlichen Partnerschaft**“ (ÖÖP) geregelt.
- Die Bereitstellung des Personals erfolgt durch die **Agentur zur personellen Unterstützung an Schulen (AGPS)**.

Bundesschulsozialarbeit

Mit dem Schuljahr 2025/26 - Ministerratsvortrag MRV 17/9 „Etablierung von Schulsozialarbeit im Bundesschulbereich“ stehen erstmals 65 Bundesplanstellen für Schulsozialarbeit an Bundesschulen zur Verfügung.

Damit wird Schulsozialarbeit nun auch strukturell im Bundesschulbereich verankert.

Der Zuteilungsschlüssel erfolgt auf Basis der sozioökonomischen Ausgangslage der Schulen und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Chancenbonus-Programm (CBP)

Auszug aus dem Regierungsprogramm 2025-2029, Seite 205:

Schulische Bildung

Chancengerechtigkeit steigern

- Aufbauend auf internationalen Erfahrungen zur Schulstandortentwicklung sowie der Evaluierung des Projekts 100 Schulen – 1000 Chancen wird über einen sozialindizierten Chancenbonus eine individuelle Stärkung der Schulen ermöglicht. Zusätzliche Mittel sollen zur schulautonomen Verwendung (z. B. für standortgebundenes psychosoziales Supportpersonal, Lehrkräfte, Lerncoaching, Förderunterricht, Nachhilfe, Schulentwicklung, Fortbildung etc.) herangezogen und durch ein laufendes Monitoring begleitet werden.

Eckpunkte des Chancenbonus-Programms im Überblick

- Chancengerechtigkeit steigern – bedarfsgerechte Mittelvergabe (SÖL-Klassifikation*)
- Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen, Schulautonomie stärken
- Zusätzliches Personal ab Schuljahr 2026/27 (zehn Personalkategorien)
- Ziel- und Wirkungsorientierung: Schule – QMS; CBP – Monitoring, Programmevaluation
- Begleitung und Kooperation: Schulqualitätsmanagement (SQM), Schulleitungen; bei Bedarf: Schulentwicklungsberatung der Pädagogischen Hochschulen
- Austausch und Vernetzung (z.B. Vernetzungstreffen)

*Sozioökonomische Ausgangslage von Schulen (SÖL)

Auswahl der 400 Schulen – SÖL-Klassifikation

- Zielgruppe des CBP sind Schulen der SÖL-Kategorie 1 (niedrigste Kategorie – schwierigste Bedingungen), gemeinsam mit einigen Volksschulen der SÖL-Kategorie 2, die kurz zuvor SÖL 1 waren, d.h. noch erhöhten Bedarf aufweisen. 101 Schulen haben am Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ (2021-25) teilgenommen.
- Die SÖL-Klassifikation betrachtet den **sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schülern bzw. ihrer Eltern** – Bildungsstand, Erwerbsstatus der Eltern, Haushaltseinkommen sowie Migrationshintergrund und Alltagssprache der Schülerinnen und Schüler.
- Hinweis: Die SÖL-Klassifikation beschreibt Rahmenbedingungen einer Schule, die die Schule **nicht** direkt beeinflussen kann. Sie enthält **KEINE** Informationen über die Schulqualität bzw. die Leistungen der Schülerinnen und Schüler an der Schule.
- Wie viele Stellen bzw. VBÄ/VZÄ einer Schule zur Verfügung gestellt werden, ist von der Schulart sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler abhängig und wurde im Zuge des Auswahlverfahrens berechnet.

Verteilung der 400 CBP-Schulen, nach Bundesländern

Bundesland	Schulen	VS	MS
Burgenland	1	1	0
Kärnten	8	6	2
Niederösterreich	27	16	11
Oberösterreich	58	41	17
Salzburg	13	8	5
Steiermark	41	24	17
Tirol	12	7	5
Vorarlberg	11	6	5
Wien	226	134	92
BMB, Praxisschulen	3	1	2
Österreich	400	244	156

Zusätzliches Personal im Chancenbonus-Programm

Lehrperson*
Schulsozialarbeiterin und -arbeiter*
Sozialpädagogin und -pädagoge*
Schulpsychologin und -psychologe*
Psychotherapeutin und -therapeut*
Legasthienetrainerin und -trainer*
Dyskalkulietrainerin und -trainer*
Theaterpädagogin und -pädagoge*
Musik- und Tanzpädagogin und pädagoge*
Bewegungscoach

*Die Personalbereitstellung erfolgt über den Stellenplan

*Die Personalbereitstellung erfolgt über die AGPS

Sozialpädagoginnen und -pädagogen an Schulen

- Sozialpädagoginnen und -pädagogen betreuen Jugendliche oder Kinder z.B. in Schulen, Internaten, Jugendzentren etc. Sie helfen, unterstützen, motivieren und beraten sie bei Prozessen der Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung. Dabei bemühen sie sich vor allem, die sozialen Ursachen, die z.B. hinter Verhaltensauffälligkeiten und -störungen von Kindern und Jugendlichen stecken, ausfindig und sichtbar zu machen. Im Rahmen von pädagogischen Maßnahmen versuchen sie schließlich, diese sozialen und persönlichen Probleme zu lösen.
- Wenn möglich, suchen sie den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen und informieren diese über die Entwicklung des Kindes. Ziel ihrer Arbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der Alltagsroutinen und schulischen Herausforderungen zur Seite zu stehen.
- Die Aufgaben von Sozialpädagoginnen und –pädagogen sind sehr vielfältig und unterscheiden sich je nach Einsatzbereich. Dazu gehören Beratungstätigkeiten, Coaching, Lernbetreuung und Freizeitgestaltung bis hin zur Integrationsarbeit sowie administrativen und organisatorischen Aufgaben.

Aufgaben/Tätigkeiten von Sozialpädagoginnen und – pädagogen an Schulen

- Einzelfallarbeit
 - Lernberatung
 - Begleitung und Beratung bei Lernschwierigkeiten
- Präventionsarbeit
 - Soziales Lernen (Klassenverband, Nachmittagsbetreuung)
 - Gestaltung von Lernräumen und -situationen
- Beratung / Unterstützung von Lehrpersonen
 - Sozialpädagogische Beratung und Teamteaching
- Unterstützung Schulleitung und Schulaufsicht
 - Beratung bei der Planung von Initiativen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und Nachmittagsbetreuung
- Arbeit mit dem Kollegium von Lehrerinnen und Lehrern
 - Fortbildung im Bereich interkulturelle Kompetenz, Verständigung und Lerngestaltung
- Elternarbeit
 - Informationen zu Lernunterstützungen und Besonderheiten des österreichischen Bildungssystems
- Vernetzungstätigkeit
 - Regionale Vernetzung und Abstimmung mit Förderkräften, Anbietern von Lernhilfe und Sprachförderung im außerschulischen Bereich, Vernetzung mit sozialen Einrichtungen in der Region

Beschäftigung von Sozialpädagoginnen und –pädagogen an Österreichs Schulen

- Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 werden Sozialpädagoginnen und -pädagogen in Kooperation von Bund und Ländern über die „Agentur zur personellen Unterstützung an Schulen (AGPS)“ den Bildungsdirektionen zur weiteren Verwendung an Pflichtschulen im Bundesland zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen des Chancenbonus-Programms werden Sozialpädagoginnen und -pädagogen aufgrund einer Bedarfsmeldung der jeweiligen Schule durch die „Agentur zur personellen Unterstützung an Schulen (AGPS)“ angestellt und betreuen den jeweiligen Schulstandort mit ihrer fachlichen Expertise.

Aufgaben des Jugendcoachings (JuCo)

(für Schülerinnen und Schüler ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr)

- Beratung und Unterstützung bei **Orientierungs- und Perspektivenlosigkeit** hinsichtlich der Schullaufbahn bzw. des eigenen Ausbildungsweges
- **Beratung und Begleitung bei Ausgrenzungsgefahr** hinsichtlich Weiterführung der Schule oder Ausbildung (für Lehrlinge: Lehrlingscoaching!)
- Akute **Schulabbruchsgefährdung** bzw. Gefährdung des Bildungserfolges
- Bereits **abgebrochene schulische Ausbildung** im Rahmen der Ausbildungspflicht bis 18
- **Für NEET** (Jugendliche, not in education, employment and training)
- **Schwerpunkt auf der 9. Schulstufe bzw. im individuellen 9. Schulbesuchsjahr**, aber auch auf der Oberstufe entsprechend vorhandener Ressourcen zugänglich

Durchführung des Jugendcoachings (JuCo)

- **Jugendcoaching** wird über vom **Sozialministeriumservice** beauftragte Trägervereine umgesetzt: BundesKOST › NEBA-Projektträgerlandkarten
- **Jugendcoaches** sind vom **Grundberuf** her Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Pädagoginnen und Pädagogen mit Spezialausbildung im Bereich Jugendarbeitsmarkt.
- Jede Schule mit Schülerinnen und Schülern **ab dem 9. individuellen Schulbesuchsjahr ist ein Jugendcoach zugeordnet**; es können aber die Servicestellen des JuCo auch direkt aufgesucht werden.
- **Klassenvorstände oder Schüler- und Bildungsberatung** sollten Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall ans JuCo verweisen
- **Übernahme der Fallführung durch JuCo** ist sinnvoll, dabei andere Systeme wie die Schulpsychologie einzubinden.

Weitere Informationen & rechtliche Grundlagen

Abteilung Schulpsychologie, psychosoziale Unterstützung und Schulärztlicher Dienst, Schüler- und Bildungsberatung

[Schulpsychologie im Bundesministerium Bildung](#)

[Psychosoziale Beratung - Schulpsychologie](#)

[Schüler- und Bildungsberatung - Schulpsychologie](#)

www.ausbildungbis18.at; [Jugendcoaching](#)

[Schulärztlicher Dienst im Bundesministerium für Bildung](#)

[Schulsozialarbeit in Österreich](#)

[Die individuelle Lernbegleitung \(ILB\)](#)

[Chancenbonusprogramm](#)